



1. AUFBAU UND ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

1.1. Anwendbare Begriffe

Der Kundenvertrag zwischen dem Kunden und Unit4 besteht aus den folgenden Bestimmungen (in absteigender Priorität):

- 1.1.1. der Bestellung;
- 1.1.2. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Unit4 (dieses Dokument) („AGB“);
- 1.1.3. den entsprechenden Servicebedingungen und Produktspezifikationen;
- 1.1.4. der Leistungsbeschreibung (Statement of Work) (sofern anwendbar); und
- 1.1.5. den von Unit4 jeweils dem Auftrag zugrunde gelegten Richtlinien.

1.2. Definitionen

In den Bestimmungen haben die in Großbuchstaben angegebenen Begriffe und Ausdrücke die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt "Definitionen" jedes Dokuments zugewiesen wird.

2. DATUM DES INKRAFTTRETENS UND LAUFZEIT

2.1. Datum des Inkrafttretens und Vertragsdauer

Der Kundenvertrag gilt ab dem Datum des Inkrafttretens. Der Kundenvertrag läuft, bis alle unter ihrer Geltung eingegangenen Leistungsbeziehungen entweder erbracht sind oder gemäß Ziffer 10 gekündigt wurden.

2.2. Erneuerung und Ablauf

Wenn die Bestellung einer Mindestlaufzeit von mindestens drei (3) Jahren unterliegt, verlängert sich die Laufzeit des Kundenvertrages nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um je eine weitere Laufzeit von drei (3) Jahren. Handelt es sich bei der Bestellung um eine einjährige Subscription, verlängert sich der Kundenvertrag automatisch jedes Jahr für eine zusätzliche Laufzeit von einem (1) weiteren Jahr.

2.3. Standard-Mindestlaufzeit

Sofern in der Bestellung, in den Servicebedingungen oder in der Produktspezifikation nicht anders geregelt, gilt für die Leistungserbringung eine Mindestlaufzeit von 3 (drei) Jahren, beginnend mit dem Subscription Start Date.

3. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

3.1. Erbringung von Leistungen

Unit4 erbringt die Leistungen in allen wesentlichen Bestandteilen gemäß den geltenden Servicebedingungen und Produktspezifikationen und führt die Leistungen mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis aus.

Unit4 erbringt seine Leistungen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und ist nicht zur Leistungserbringung verpflichtet, wenn dies gegen das Gesetz verstoßen würde. Unit4 ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass die Leistungen die Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen durch den Kunden ermöglichen.

3.2. Zusammenarbeit

Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich mit Unit4 und dessen Personal zusammenzuarbeiten, um Unit4 bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen und der Ausübung der Rechte im Rahmen des Kundenvertrages zu unterstützen, einschließlich

- 3.2.1. dafür zu sorgen, dass das gesamte relevante Kundenmaterial (sofern vorhanden) in allen wesentlichen Bestandteilen korrekt ist und (i) auf angemessene Aufforderung von Unit4 hin unverzüglich an Unit4 geliefert wird, und zwar in jedem Fall so rechtzeitig, dass Unit4 die betreffende Leistung erbringen kann, und (ii) in einem von Unit4 freigegebenen Format, das mit der betreffenden Leistung kompatibel ist;
- 3.2.2. Unit4 und seinen Mitarbeitern jeden notwendigen Zugang (einschließlich Räumlichkeiten, Systeme, Daten, Datenbanken und Passwörter) zu gewähren, soweit dies zur Leistungserbringung durch Unit4 erforderlich ist; und
- 3.2.3. der Einholung und Aufrechterhaltung aller erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen sowie Einhaltung geltenden Rechts.

3.3. Nutzung der Leistungen

Der Kunde darf die Leistungen nur in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Kundenvertrag (sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart) nutzen. Die Leistungen können von Verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) des Kunden genutzt werden. Die Bedingungen des Kundenvertrages gelten (und der Kunde stellt dies sicher) für die Verbundenen Unternehmen des Kunden, als wären diese Vertragspartner, und der Kunde ist für die Nutzung der Leistungen durch die Verbundenen Unternehmen verantwortlich. Alle Rechte der Verbundenen Unternehmen zur Nutzung oder zum Zugriff auf die Leistungen enden automatisch, wenn diese nicht mehr Verbundene Unternehmen sind.

4. GEBÜHREN UND ZAHLUNG

4.1. Gebühren

Die für die Leistungen geltenden Gebühren sind in der Bestellung angegeben oder werden (andernfalls) in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden Preisen von Unit4 berechnet. Die jeweils aktuell geltenden Preise werden nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch und ohne Vorankündigung für eine weitere Laufzeit angewendet. Bestellungen von zusätzlichen Leistungen können während der Laufzeit jederzeit zu den bei Unit4 aktuell geltenden Preisen aufgegeben werden. Deren Laufzeit wird an die Laufzeit der übrigen Leistungen angepasst, sodass die Erneuerungs- und Ablaufdaten aller Leistungen gleich laufen. Für das laufende Vertragsjahr erfolgt eine anteilige Berechnung auf Grundlage der Anzahl der noch

ausstehenden vollen Tage bis zum Ende des laufenden Vertragsjahres.

4.2. Fristen für die Zahlung der Gebühren

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Gebühren (i) für Leistungen, die auf Subscription Basis erbracht werden, jährlich im Voraus zu zahlen, beginnend am Subscription Start Date; (ii) Leistungen, die auf Pay-and-Use-Materialien basieren, werden, monatlich im Nachhinein zu zahlen; und (iii) für Preisleistungen zu zahlen, wie in der entsprechenden Bestellung oder in der Leistungsbeschreibung (Statement of Work) festgelegt. Alle anderen Gebühren sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Subscription Start Date zu zahlen.

4.3. Indexierungsbedingte Erhöhungen

Unit4 ist berechtigt, die Gebühren für die Leistungen (einschließlich aller in einer Bestellung aufgeführten Posten) jährlich um den Indexierungssatz zu erhöhen und diese Erhöhungen automatisch und ohne Benachrichtigung des Kunden anzuwenden. Eine Anpassung der Gebühren erfolgt im ersten Jahr nach dem Subscription Start Date nicht.

4.4. Verfahren für die Rechnungsstellung

Rechnungen können elektronisch erstellt und versandt werden, unabhängig davon, ob eine Bestellung des Kunden erstellt wurde.

4.5. Standard-Zahlungsbedingungen

Alle Gebühren sind bis zum Fälligkeitsdatum in voller Höhe vorbehaltlos zu zahlen und zwar ohne Abzug, Einbehalt oder Aufrechnung, ausgenommen soweit gesetzlich zulässig oder vorgeschrieben.

4.6. Verspätete Zahlung

Wenn Gebühren nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt werden, kann Unit4 unbeschadet aller weiterer vertraglich oder gesetzlich bestehenden Rechte, alle oder mehrere der folgenden Schritte unternehmen:

- 4.6.1. Beträge einbehalten, die Unit4 oder eines seiner Verbundenen Unternehmen dem Kunden oder seinen Verbundenen Unternehmen im Rahmen eines Kundenvertrages schuldet;
- 4.6.2. dem Kunden alle Rabatte in Rechnung stellen, die Unit4 im Rahmen des Kundenvertrages gegenüber den Geltenden Preisen gewährt hat; und
- 4.6.3. auf den unbezahlten Betrag ab dem Fälligkeitsdatum Zinsen in Höhe von 12 % pro Jahr erheben, sofern nicht gesetzlich ein niedrigerer Satz vorgeschrieben ist, die zeitanteilig täglich berechnet werden und bis zur Zahlung vierteljährlich aufgezinst werden.

Unit4 wird nicht versuchen, diese Ziffer 4.6 durchzusetzen, wenn der Kunde seine Zahlungspflichten aus berechtigterweise vor deren Fälligkeitsdatum bestritten hat, insofern er nach Treu und Glauben handelt und mit der gebotenen Sorgfalt mit Unit4 zusammenarbeitet. Wenn Unit4 Maßnahmen zur Beitreibung von Gebühren ergreifen muss, wird der Kunde Unit4 nach Maßgabe des geltenden Rechts alle Kosten, die Unit4 bei der Beitreibung von Gebühren entstehen, einschließlich angemessener Anwalts- und sonstiger Kosten, erstatten.

4.7. Steuern

Die in der Bestellung angegebenen Gebühren für die Erbringung von Leistungen durch Unit4 enthalten keine Umsatzsteuer, die vom Kunden in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu zahlen ist.

4.8. Währungs-basierte (FX) Erhöhungen

Unit4 wird die Rechnung in der in der Bestellung angegebenen Währung ausstellen. Unit4 behält sich das Recht vor, die für die Leistungen Geltenden Gebühren jährlich zu erhöhen (um alle in der Bestellung aufgeführten Posten einzubeziehen) und diese Erhöhungen automatisch anzuwenden, um die Kosten für die Bearbeitung von Zahlungen in Fremdwährungen zu decken und um Wechselkursschwankungen auszugleichen.

5. GEISTIGES EIGENTUM

5.1. Bestehende Rechte an geistigem Eigentum

Unit4 (oder ggf. der Drittanbieter) ist Eigentümer aller Rechte an dem geistigen Eigentum an Unit4-Materialien und an damit verbundenen Materialien (einschließlich, beispielsweise, das Format der Berichte, ob Standard oder Individualisiert). Die Bereitstellung von Unit4-Materialien an den Kunden stellt keine Übertragung dieser Rechte an geistigem Eigentum an den Kunden dar, und es wird auch keine Erlaubnis zur Nutzung erteilt (es sei denn, dies wird durch eine im Rahmen des Kundenvertrages ausdrücklich erteilte Lizenz gestattet). Alle Rechte an geistigem Eigentum an und in Verbindung mit Kundenmaterial sind ausschließlich Eigentum des Kunden. Die Bereitstellung von Kundenmaterial für Unit4 stellt keine Übertragung dieser Rechte an dem geistigen Eigentum an Unit4 dar, und es wird auch keine Erlaubnis zur Nutzung erteilt (es sei denn im Rahmen einer durch diese AGB oder durch separate schriftliche Vereinbarung ausdrücklich erteilte Lizenz). Kundendaten, welche im Rahmen der Leistungen eingegeben wurden, einschließlich der Ausgabedaten, bleiben das ausschließliche Eigentum des Kunden.

5.2. Neue Rechte an geistigem Eigentum

Unit4 (oder ggf. der Drittanbieter) ist Eigentümer aller Rechte an dem geistigen Eigentum, die nach dem Datum des Inkrafttretens als direkte oder indirekte Folge der Erstellung von Unit4-Materialien durch Unit4 und/oder deren Bereitstellung durch Unit4 an den Kunden und/oder der Erfüllung anderer vertraglicher Verpflichtungen durch Unit4 entstehen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen und/oder Dokumente zu unterzeichnen, die von Unit4 in angemessener Weise verlangt werden, um diese Ziffer 5.2 zur Geltung zu verhelfen.

5.3. Schutz der Rechte an geistigem Eigentum

Zum Schutz der in den Ziffern 5.1 und 5.2 genannten Rechte an geistigem Eigentum:

- 5.3.1. hat der Kunde Unit4 unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er von einer

unbefugten Nutzung von Unit4-Materialien durch Dritte Kenntnis erlangt, und Unit4 (zu angemessenen Kosten von Unit4) jegliche Unterstützung im Zusammenhang mit dieser Nutzung zukommen zu lassen, die Unit4 in zumutbarer Weise verlangt; und

- 5.3.2. darf der Kunde durch keine Handlung oder Unterlassung die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der Rechte an geistigem Eigentum von Unit4 gefährden.

5.4. Lizenz zur Nutzung von Kundenmaterial

Der Kunde gewährt Unit4 während der gesamten Laufzeit eine nicht ausschließliche, unwiderrufliche und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung und anderweitigen Verwertung des Kundenmaterials zum Zwecke der Erbringung der Leistungen für den Kunden, der Ausübung seiner Rechte und der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag. Der Kunde garantiert Unit4, dass die Ausübung dieser Lizenz keine Gesetze oder Rechte Dritter verletzt oder dagegen verstößt.

5.5. Freistellung durch Unit4

Unit4 verteidigt den Kunden auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche, die von Dritten gegen den Kunden erhoben werden und in denen behauptet wird, dass die Nutzung der Leistung direkt die Rechte an geistigem Eigentum eines Dritten verletzt. Darüber hinaus stellt Unit4 den Kunden von allen Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei, die dem Kunden im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen von einem zuständigen Gericht oder einem Schiedsrichter auferlegt werden oder die in einer von Unit4 unterzeichneten schriftlichen Vergleichsvereinbarung vereinbart wurden.

Unit4 hat keine Pflicht zur Freistellung für: (i) Ansprüche, die sich aus der Kombination von Leistungen mit anderen Produkten, Dienstleistungen, Hardware, Daten oder Geschäftsprozessen des Kunden oder aus einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Leistungen durch den Kunden ergeben; und (ii) für Änderungen oder Modifikationen der Leistungen, die nicht von Unit4 oder einem seiner zugelassenen Partner durchgeführt wurden.

Wenn die Leistungen als rechtsverletzend angesehen werden oder wahrscheinlich als rechtsverletzend angesehen werden, hat Unit4 die Möglichkeit, auf eigene Kosten (i) eine Ersatzleistung zu erbringen, oder die Leistung zu modifizieren, (ii) eine Lizenz für die weitere Nutzung der Leistungen durch den Kunden zu erwerben, (iii) die Leistungen durch eine funktional gleichwertige Leistung zu ersetzen oder (iv) die betreffenden Leistungen zu kündigen und alle im Voraus bezahlten Gebühren für den unbrauchbaren Teil der betreffenden Leistungen nach dem Datum der Kündigung zu erstatten.

5.6. Ausschließlicher Rechtsbehelf

Soweit gesetzlich zulässig, stellt Ziffer 5.5 den alleinigen Rechtsbehelf im Zusammenhang mit Behauptungen Dritter zur Verfügung, dass die Nutzung der Leistungen direkt die Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzt.

6. LEISTUNGEN VON DRITTANBIETERN UND ZUGELASSENE PARTNER

6.1. Leistungen von Drittanbietern

Unit4 kann von Zeit zu Zeit neben den Leistungen auch Leistungen von Drittanbietern anbieten. Die Leistungen von Drittanbietern werden auf der gleichen Grundlage wie die Leistungen erbracht, sofern auf www.unit4.com/terms nichts anderes angegeben ist. Der Kunde akzeptiert, dass er an diese AGB oder an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittanbieters (sofern anwendbar) für die Erbringung der Leistungen der Drittanbieter gebunden ist; solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Drittanbieters werden im gegebenen Fall in der Bestellung angegeben. Sowohl Unit4 als auch der Drittanbieter sind berechtigt, die Bestimmungen der AGB in Bezug auf die Leistungen des Drittanbieters gegenüber dem Kunden geltend zu machen, und Unit4 haftet für jedes Versäumnis des Drittanbieters, die Leistungen des Drittanbieters in Übereinstimmung mit den AGB zu liefern. Sofern in der Bestellung nicht anders geregelt, ist der Kunde für die Zahlung aller Änderungen der Gebühren an die Drittanbieter verantwortlich.

6.2. Zugelassene Partner

Beauftragte der Kunde einen nicht von Unit4 zugelassenen Dritten mit der Implementierung, Installation oder sonstigen Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Leistungen, kann Unit4 die vom Kunden zu zahlenden laufenden Gebühren erhöhen, um Unit4 für den ihr durch Dritte entstehenden zusätzlichen Aufwand zu entschädigen.

7. DATEN, PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

7.1. Analysen und KI

Unit4 ist berechtigt, alle während der Leistungen verarbeiteten Daten zu verwenden, um Analysen zu erstellen und die Leistungen von Unit4 (oder andere Angebote) zu verbessern und/oder zu erweitern, indem Informationen an Systeme des maschinellen Lernens weitergegeben werden und Algorithmen verwendet werden. Analysen, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, enthalten keine personenbezogenen Daten oder ermöglichen, dass Kunden identifiziert werden. Unit4 gibt keine vertraulichen Kundeninformationen oder personenbezogenen Daten in Tools ein, die es ermöglichen, dass solche Daten Teil einer öffentlich durchsuchbaren Datenbank werden (z. B. generative KI-Tools).

7.2. Privatsphäre und Datenschutz

Jede Vertragspartei kommt ihren jeweiligen Verpflichtungen aus der Richtlinie zur Datenverarbeitung von Unit4 nach.

8. VERTRAULICHKEIT

Jede Partei verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen der anderen Partei nicht für andere Zwecke als die Vertragsdurchführung zu verwenden, und den Zugang zu Vertraulichen Informationen auf die Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter der Partei und der mit ihr Verbundenen Unternehmen zu beschränken, die diesen Zugang für die Zwecke der Vertragsdurchführung benötigen. Jede Vertragspartei kann Vertrauliche Informationen offenlegen, soweit dies gesetzlich verpflichtend ist, vorausgesetzt, sie informiert die andere

Vertragspartei vorher über eine solche erzwungene Offenlegung (soweit gesetzlich zulässig) und leistet angemessene Unterstützung, um Rechtsbehelfe gegen die Offenlegung einzulegen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1. Anwendbarkeit

Mit Ausnahme spezifischer Haftungsbeschränkungen, die an anderer Stelle im Kundenvertrag enthalten sind, regelt diese Ziffer 9 die Haftung jeder Partei umfassend und abschließend in Bezug auf eine Vertragsverletzung durch sie oder in ihrem Namen; **DER KUNDE WIRD INSBESONDERE AUF DIE BESTIMMUNGEN IN DIESER ZIFFER 9 HINGEWIESEN.**

9.2. Unbeschränkte Haftung

Keine Bestimmung des Kundenvertrages, insbesondere dieser Ziffer 9 enthält eine Einschränkung oder einen Ausschluss der Haftung in folgenden Fällen:

- 9.2.1. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch eine Partei;
- 9.2.2. Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit einer Partei die zumindest auf Fahrlässigkeit beruht;
- 9.2.3. von Unit4 übernommenen Garantien. Unit4 übernimmt keine Garantien, außer es wird in den jeweiligen Vertragsunterlagen ausdrücklich angegeben;
- 9.2.4. der Verpflichtung des Kunden zur Zahlung unstreitiger und vertraglich geschuldeter Gebühren;
- 9.2.5. die Haftung der jeweiligen Partei gemäß Ziffer 8, außer und soweit eine solche Haftung aus der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Kundenvertrages entsteht;
- 9.2.6. der Haftung von Unit4 gemäß Ziffer 5.5.

9.3. Haftungsbeschränkung

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Unit4 der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des hier in Rede stehenden Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Die Parteien gehen davon aus, dass der vertragstypisch vorhersehbare Schaden, der Summe der Gebühren entspricht, die der Kunde in den letzten 12 Monaten vor dem Datum der Vertragsverletzung an Unit4 im Rahmen des Kundenvertrages in Bezug auf die spezifische Leistung, auf die sich ein Anspruch bezieht, gezahlt hat, nicht übersteigt. Eine weitergehende Haftung von Unit4 – mit Ausnahme der Regelungen in Ziffer 9.2 – besteht nicht.

9.4. Ansprüche

Unit4 haftet dem Kunden gegenüber nicht für Schäden, die sich aus einer fahrlässigen Vertragsverletzung von Unit4 ergeben, es sei denn, der Kunde hat Unit4 innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Monaten nach dem Datum, an dem der Anspruch entstanden ist, seinen Ersatzanspruch mitgeteilt.

9.5. Ausschluss von Stillschweigenden Vereinbarungen, Standardsoftware

Sofern nicht ausdrücklich im Kundenvertrag vorgesehen, schließt Unit4 alle Stillschweigenden Vereinbarungen im vollen gesetzlich zulässigen Umfang aus. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die Auswahl der Leistungen und erkennt an, dass es sich bei der als Teil der Leistung bereitgestellten Anwendung um eine handelsübliche Standardanwendung handelt und nicht um eine maßgeschneiderte oder nutzerdefinierte Anwendung, die auf die individuellen Anforderungen des Kunden zugeschnitten ist (selbst wenn Unit4 von solchen Anforderungen Kenntnis hat).

9.6. Kumulative Vertragsverletzungen

Treten mehrere Vertragsverletzungen auf, die zusammen zu demselben Schaden führen oder wesentlich dazu beitragen, gelten sie für die Zwecke eines Anspruchs des Kunden als eine Vertragsverletzung.

10. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG UND AUSSETZUNG

10.1. Kündigung wegen Verstoßes

Vorbehaltlich des gesetzlich zwingenden Kündigungsrechts aus wichtigem Grund kann jede Vertragspartei den Kundenvertrag fristlos kündigen, wenn die andere Vertragspartei:

- 10.1.1. einen wesentlichen Verstoß gegen seine Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag begeht und der Verstoß nicht behoben werden kann, oder
- 10.1.2. einen wesentlichen Verstoß gegen ihre Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag begeht, der behoben werden kann, der aber nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über einen solchen Verstoß behoben wurde.

10.2. Verstöße, die behoben werden können

Ein Verstoß einer der Vertragsparteien gegen eine ihrer Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag gilt als behebbare, wenn die betreffende Vertragspartei die Verpflichtung in jeder Hinsicht außer in Bezug auf den Zeitpunkt der Erfüllung erfüllen kann.

10.3. Kündigung wegen eines Insolvenzereignisses

Jede Vertragspartei kann den Kundenvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn die andere Vertragspartei: (i) Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder eines anderen vergleichbaren Verfahrens, Zwangsverwaltung, Liquidation oder Abtretung zugunsten von Gläubigern wird; oder (ii) unter Zwangsverwaltung oder eine entsprechende Regelung gestellt wird; oder (iii) nicht mehr in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen.

10.4. Ordentliche Kündigung

Jede Vertragspartei kann den Kundenvertrag mit einer Frist von mindestens sechzig (60) Kalendertagen in Schriftform kündigen, wobei die Kündigung nur zum Ende der Mindestlaufzeit oder einer nachfolgenden wiederkehrenden Laufzeit wirksam wird.

Soweit von Unit4 nicht anders angegeben, **muss der Kunde Unit4 die Kündigungsmitteilung über Community4U übermitteln.**

10.5. Aussetzung

Im Falle einer tatsächlichen oder drohenden Vertragsverletzung durch den Kunden in Bezug auf den Kundenvertrag oder einen anderen Vertrag zwischen den Parteien ist Unit4 berechtigt, die Erfüllung aller oder einiger seiner Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag oder einem anderen Vertrag zwischen den Parteien auszusetzen, bis die tatsächliche oder drohende Nichterfüllung (sofern behebbar) behoben ist.

10.6. Wirkung der Kündigung

Die Kündigung des Kundenvertrages lässt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unberührt und führt nicht automatisch zur Kündigung anderer Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit anderen Bestellungen getroffen wurden. Unit4 ist nicht verpflichtet, nach der Wirksamkeit einer Kündigung des Kundenvertrages Leistungen gemäß dieses Kundenvertrages zu erbringen.

10.7. Nachlaufende Bestimmungen

Alle Bestimmungen dieser AGB, die ausdrücklich bei oder nach der Kündigung oder dem Ablauf des Kundenvertrages in Kraft treten oder fortbestehen sollen, bleiben für den erforderlichen Zeitraum in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

10.8. Keine teilweisen Kündigungen

Vorbehaltlich der Ziffer 10.9 ist es dem Kunden nicht gestattet, einen Teil einer Leistung zu stornieren oder zu kündigen, wie z.B. die Reduktion der Anzahl der Autorisierten Nutzer während einer Mindestlaufzeit oder einer nachfolgenden Laufzeit oder die Stornierung einer Leistung unter Beibehaltung anderer.

10.9. Kündigung der Leistungen von Drittanbietern

Jede Vertragspartei kann die in einer Bestellung enthaltenen Leistungen von Drittanbietern nach Maßgabe des Kundenvertrages kündigen.

10.10. Zahlung der ausstehenden Gebühren innerhalb der Mindestfrist

Bei einer Kündigung durch Unit4 in Übereinstimmung mit Ziffer 10.1 oder 10.3 haftet der Kunde gegenüber Unit4 für alle in einer Bestellung festgelegten Gebühren, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden und den Rest der Mindestlaufzeit nach dem wirksamen Datum der Kündigung abdecken. Dieses Rechtsmittel gilt unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die Unit4 im Rahmen des Vertrags hat.

11. AUDIT

Nach angemessener Vorankündigung und nicht öfter als einmal pro Jahr kann Unit4 (oder ein von Unit4 beauftragter Drittprüfer) eine qualitative und quantitative Prüfung der Nutzung der Leistungen durch den Kunden durchführen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich und umfassend zu kooperieren, soweit dies zur Durchführung des Audit erforderlich und dem Kunden im Rahmen seines Geschäftsbetriebs zumutbar ist, und insofern alle angeforderten Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit dies nach geltendem Recht, insbesondere dem geltenden Datenschutzrecht sowie dem GeschGehG, zulässig ist, um die Einhaltung des Kundenvertrages zu überprüfen; personenbezogene Daten hat der Kunde ggf. in angemessener Weise zu anonymisieren / aggregieren; Unit4 ist darüber hinaus berechtigt, die Prüfung durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte durchzuführen. Der Kunde ist verpflichtet, auf alle Informationsanfragen unverzüglich, spätestens jedoch vierzehn (14) Tage nach einer solchen Anfrage zu antworten. Wenn das Ergebnis einer Prüfung ergibt, dass die Nutzung die Menge der Autorisierten Nutzer übersteigt, hat Unit4 einen Anspruch auf entsprechende Nachlizenzierung und auf Zahlung der nachträglich anfallenden Lizenzgebühren. Die Gebühren für solche Zahlungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Preisen von Unit4, und Unit4 ist berechtigt, eine Rechnung für solche Gebühren auszustellen. Wenn die zu wenig gezahlten Gebühren fünf (5) Prozent der Gesamtkosten/des Gesamtwerts der vom Kunden in einer entsprechenden Bestellung bezahlten Leistungen übersteigen, hat der Kunde zudem auch die Prüfungskosten von Unit4 (nachgewiesene interne und externe Kosten) zu übernehmen.

12. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VEREINBARTE VERÖFFENTLICHUNG

Unit4 ist berechtigt, nach dem Datum des Inkrafttretens den Namen und das Logo des Kunden zu verwenden, um die Tatsache darzustellen, dass der Kunde ein Kunde von Unit4 ist. Auf Verlangen von Unit4 wird der Kunde mit Unit4 zusammenarbeiten, um eine Pressemitteilung zu erstellen, die innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht wird, und Unit4 auf Verlangen die Erstellung eines Referenzfalls innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Go-Live eines Projekts ermöglichen.

13. ÜBERTRAGUNG, ABTRETUNG UND UNTERAUFTRAGSVERGABE

Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus den Kundenvertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Unit4 weder ganz noch teilweise übertragen, abtreten, belasten, unterlizenzieren oder untervergeben, es sei denn, dies ist vertraglich, insbesondere in den Servicebedingungen ausdrücklich gestattet. Unit4 ist berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dem Kundenvertrag ganz oder teilweise zu übertragen, abzutreten, zu belasten, unterzulizenzieren oder unterzuvergeben.

14. MITTEILUNGEN, ANSPRECHPARTNER FÜR RECHTLICHE MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und sind an Unit4 zu Händen des Finance Director (CFO) zu richten, wobei eine Kopie per E-Mail an LegalNotice@Unit4.com zu senden ist. Mitteilungen müssen per Postsendung mit Zustellung am nächsten Werktag an die in der Bestellung angegebene Anschrift gesendet werden oder an eine andere von der Partei schriftlich mitgeteilte Anschrift. Diese Ziffer gilt nicht für Zustellungen von Schriftsätzen oder anderen Erklärungen im Rahmen von gerichtlichen oder anderweitigen streitigen Verfahren.

15. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

15.1. Änderungen und Ersetzungen von Leistungen

Unit4 ist berechtigt, Änderungen an den Produktspezifikationen bzw. Leistungsinhalten vorzunehmen, wenn und soweit

15.1.1 eine geänderte Rechtslage oder behördliche Auflagen eine Änderung erfordern; oder

15.1.2 wenn eine Änderung aufgrund von technisch bedingten Veränderungen bzw. Verbesserungen oder technischen Weiterentwicklungen oder wegen eines veränderten Standes der Technik geboten ist (bspw. notwendige Fehlerkorrekturen oder Schließung von Sicherheitslücken oder technische Änderungen, welche den uneingeschränkten Betrieb der Software auch mit anderen Produkten des bzw. der Kunden sicherstellen);

und wenn die Änderungen jeweils für den Kunden zumutbar sind, d.h. (i) die Art und Qualität der Leistung nicht beeinträchtigt werden und (ii) die Änderung nicht mit höheren Gebühren für den Kunden verbunden sind.

15.2. Freistellungsverfahren

Hat sich eine Partei ("freistellende Partei") bereit erklärt, die andere Partei ("freigestellte Partei") freizustellen, so muss die freigestellte Partei nach Erhalt einer Mitteilung über einen Anspruch: (i) die freistellende Partei unverzüglich schriftlich über den Anspruch informieren; (ii) der freistellenden Partei die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs überlassen (vorausgesetzt, dass die freistellende Partei einen Anspruch nur dann begleichen oder abwehren darf, wenn sie die freistellende Partei bedingungslos von jeglicher Haftung freistellt); und (iii) der freistellenden Partei auf deren Kosten jede angemessene Unterstützung bei der Verteidigung oder Beilegung eines solchen Anspruchs gewähren. Die Freistellungsverpflichtung der freistellenden Partei wird in dem Maße ausgeglichen oder reduziert, in dem ihre Fähigkeit, einen Schaden zu verteidigen oder zu regeln, durch die Nichteinhaltung dieser Ziffer 15.2 durch die freigestellte Partei gefährdet ist.

15.3. Einhaltung der Ausführbestimmungen

Die Leistungen, die Unit4-Technologie und deren Abwandlungen können den Gesetzen und sonstigen Vorschriften zur Exportkontrolle anderer Länder unterliegen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Leistungen weder direkt noch indirekt, einzeln oder in Teilen aus dem Land, in dem die Lieferung erbracht wurde, zu exportieren, es sei denn, der Kunde hält auf eigene Kosten alle Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Behörde ein. Der Kunde versichert, dass weder er noch sein Personal auf einer staatlichen Verbotsliste (oder einer gleichwertigen Liste) aufgeführt sind, noch darf er Nutzern den Zugriff auf oder die Nutzung von Leistungen unter Verletzung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften zur Exportkontrolle gestatten.

15.4. Verhältnis der Parteien zueinander

Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Die Vereinbarung begründet kein Partnerschafts-, Franchise-, Joint-Venture-, Agentur-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien.

15.5. Kein Vertrag zugunsten Dritter

Wenn der Kunde nur Unit4-Leistungen erwirbt, wird kein Vertrag zugunsten Dritter geschlossen. Verbundene Unternehmen des Kunden, können selbst keine unmittelbaren vertragliche Ansprüche geltend machen. Erwirbt der Kunde Leistungen von Dritten, kann der Drittanbieter die Bestimmungen dieser AGB gegenüber dem Kunden durchsetzen, als wäre er eine Partei dieser Bedingungen. Die Parteien können die Bestimmungen der Bedingungen in Übereinstimmung mit der Ziffer 15.13 ohne die Zustimmung des Drittanbieters ändern.

15.6. Verzicht

Kein Versäumnis oder keine Verzögerung seitens einer der Vertragsparteien bei der Ausübung eines Rechts im Rahmen der Bedingungen stellt einen Verzicht auf dieses Recht dar.

15.7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) des Kundenvertrages rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit aller anderen Bestimmungen des Kundenvertrages davon unberührt und die Bestimmung (oder der betreffende Teil) gilt mit den Streichungen oder Änderungen, die erforderlich sind, um die Bestimmung rechtmäßig, gültig und durchsetzbar zu machen.

15.8. Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet für eine Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn die Verzögerung auf Höhere Gewalt zurückzuführen ist. Die Parteien sind nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung zu erfüllen, wenn die Erfüllung aufgrund von Höherer Gewalt unmöglich ist. Der Begriff "Höhere Gewalt" umfasst Höhere Gewalt bei den Lieferanten von Unit4, die nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen durch Lieferanten, bei welchen der Kunde Unit4 beauftragt hat, diese einzusetzen, sowie bei Mängeln an Leistungen von Dritten, bei welchen der Kunde Unit4 beauftragt hat, diese einzusetzen. Wenn eine Situation Höherer Gewalt länger als neunzig (90) Kalendertage andauert, hat jede Partei das Recht, eine Bestellung durch eine an die andere Partei gerichtete Mitteilung gemäß Ziffer 14 (Mitteilungen) zu kündigen. Alle Leistungen, die von Unit4 vor dem Ereignis Höherer Gewalt geliefert oder erbracht wurden, können von Unit4 in Rechnung gestellt werden und sind vom Kunden zu bezahlen.

15.9. Abwerbeverbot

Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der Laufzeit des Kundenvertrages und für die Dauer von sechs (6) Monaten nach dessen Ablauf oder Beendigung in Form einer unlauteren geschäftlichen Handlung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei keinen Arbeitnehmer, unabhängigen Auftragnehmer oder Berater der anderen Vertragspartei einzustellen oder um eine Beschäftigung oder um die Erbringung von Leistungen zu ersuchen. Diese Ziffer hindert die Vertragsparteien nicht daran, einen Arbeitnehmer der anderen Partei einzustellen, der sich direkt auf eine echte Stellenausschreibung, sei es durch eine Personalvermittlungsagentur oder eine öffentliche Anzeige, beworben hat.

15.10. Anwendbares Recht

Der Kundenvertrag unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Rechtsordnung, in welcher das Unit4-Unternehmen, welches die Bestellung annimmt, seinen Geschäftssitz hat. Alle Streitigkeiten, ob vertraglich oder außervertraglich, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Erfüllungsortes der Bestellung.	
15.11. Gesamte Vereinbarung	
Die Bedingungen stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle anderen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Vorschläge oder Zusicherungen bezüglich des Vertragsgegenstandes. Der Kunde erkennt an, dass der Erwerb von Leistungen im Rahmen dieser Bedingungen weder von der Lieferung zukünftiger Funktionen oder Merkmale noch von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Äußerungen von Unit4 über zukünftige Funktionen oder Merkmale abhängig ist.	
15.12. Auslegung	
Verweise auf den Singular schließen den Plural ein und umgekehrt. Wörter, die natürliche Personen bedeuten, schließen juristische Personen und andere juristische Personen ein und umgekehrt. Einschließlich oder einschließlic bedeutet ohne Einschränkung. Die Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Begriffe.	
15.13. Änderungen	
Unit4 kann diese AGB, die Servicebedingungen sowie Richtlinien im Sinne der Ziffer 1.1.5 von Zeit nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen in Ziffer 15.1 aktualisieren. Ansonsten sind Änderungen, Ergänzungen oder der Verzicht auf eine Bestimmung dieser AGB oder der sonstigen Vertragsbestimmungen nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.	
15.14. Ausfertigungen	
Der Kundenvertrag kann in mehreren Teilen ausgefertigt werden, die zusammen eine Vereinbarung bilden.	
15.15. Elektronische Signatur	
Die Übermittlung eines ausgefertigten Dokuments (zur Klarstellung: nicht nur einer Unterschriftenseite): (i) per E-Mail (im PDF-Format oder in einem anderen vereinbarten Format) an die richtige Adresse oder (iii) mit einem elektronischen Signatursystem (z. B. DocuSign) gilt als Zustellung des betreffenden Dokuments.	
16. DEFINITIONEN	
In dieser Vereinbarung haben die folgenden Wörter und Ausdrücke die folgende Bedeutung:	
Analysen	statistische Analysen, Erkenntnisse, Marktdaten und Prognosemodelle auf Basis von vollständig anonymisierten Daten zur Unterstützung der Entwicklung von Unit4-Leistungen und Produkten oder Leistungen Dritter, die für die Nutzung mit diesen Leistungen konzipiert sind.
Anspruch	einen Anspruch, eine Forderung, einen Prozess oder ein Verfahren jeglicher Art.
Anwendungsgebiet	wo Unit4 seinen eingetragenen Firmensitz in Bezug auf die abgeschlossenen Bedingungen hat.
Autorisierte Nutzer	Nutzer oder Unternehmen der entsprechenden Volumenmetrik, die zur Nutzung der Leistung gemäß der Bestellung berechtigt sind.
Behörde	jede staatliche (lokale, regionale, nationale oder supranationale), gerichtliche, schiedsgerichtliche, regulatorische oder sonstige Behörde mit entsprechender Zuständigkeit.
Bestellung (Sales Order)	ein (Unit4-)Bestellformular oder ein sonstiges (von Unit4 autorisiertes) Bestelldokument (einschließlich einer Leistungsbeschreibung, eines Kostenvoranschlags oder eines sonstigen Dokuments), das von einem Unterschriftsberechtigten jeder Vertragspartei für die Erbringung von Leistungen unterzeichnet wurde.
Datum des Inkrafttretens	sofern nicht anders vereinbart, das Datum, an dem die letzte Partei eine Bestellung unterzeichnet.
Dokumentation	die von Unit4 zur Verfügung gestellten Online-Datenblätter und Dokumentationen, die die Leistung beschreiben und Anweisungen zur Nutzung der Leistung enthalten, in der jeweils aktualisierten Fassung.
Drittanbieter	einem Anbieter von Leistungen von Drittanbietern.
Fälligkeitsdatum	der Tag, der 30 (dreißig) Tage nach dem Datum der entsprechenden Unit4-Rechnung liegt.
Gebühren	Beträge, die der Kunde an Unit4 im Zusammenhang mit dem Vertrag zu zahlen hat.
Geltende Preise	Die jeweils geltenden Preise von Unit4 für eine Leistung auf dem betreffenden Markt.
Höhere Gewalt	Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Vertragspartei liegen, unabhängig davon, ob sie vorhersehbar waren oder nicht, wenn die betreffende Vertragspartei nachweisen kann, dass sie eine erhebliche und unvermeidbare Unterbrechung oder Verzögerung erlitten hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Terrorismus, Epidemien, Unterbrechung der Stromversorgung, des Internets, der Telekommunikationsmittel sowie Streiks.
Indexierungsatz	dem Verbraucherpreisindex oder einem gleichwertigen Index (wie von einer anerkannten Behörde im Anwendungsgebiet veröffentlicht) plus 2 % oder 4 %, je nachdem, welcher Wert höher ist.

Kunde	die Partei, die in der Bestellung als solche bezeichnet wird.
Kundenmaterial	Dokumentation, Rechte an geistigem Eigentum, Materialien, Daten und andere Informationen, die der Kunde Unit4 im Zusammenhang mit der Bereitstellung oder dem Erhalt einer Leistung zur Verfügung stellt.
Kundenvertrag	die rechtsverbindlichen Bedingungen, die zwischen Unit4 und dem Kunden in Bezug auf die Erbringung von Leistungen durch Unit4 für den Kunden vereinbart wurden.
Laufzeit	die Laufzeit des Kundenvertrags.
Leistungen	(falls zutreffend) alle Produkte oder Leistungen, die von Unit4 oder Drittanbietern bereitgestellt werden, wie in den jeweiligen Servicebedingungen oder Produktspezifikationen beschrieben.
Leistungen von Drittanbietern	SaaS, Software, Cloud-Dienste, Support-Dienste, Beratungsdienste oder andere Leistungen, die dem Kunden von einem Drittanbieter im Rahmen der Bedingungen bereitgestellt werden.
Leistungsbeschreibung (Statement of Work)	ein zwischen den Parteien vereinbartes Dokument, das die Einzelheiten der von Unit4 für den Kunden zu erbringenden fachlichen Leistungen enthält.
Mindestlaufzeit	in Bezug auf die für Unit4 erbrachten Leistungen bestehende Mindestlaufzeit, für die sich der Kunde zum Erwerb der betreffenden Leistung verpflichtet.
Mitteilungen	Mitteilungen, Aufforderungen, Ersuchen, Zustimmungen und sonstige Mitteilungen.
Nutzer	alle Nutzer (gleich welcher Art), denen der Zugang zu den Leistungen oder deren Nutzung gestattet wird.
Nutzung	jegliche Nutzung der Leistungen und/oder jeden Zugriff auf die Leistungen durch den Kunden, unabhängig davon, ob eine solche Nutzung oder ein solcher Zugriff direkt oder indirekt und gleich welcher Art erfolgt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Multiplexing, Pooling oder Zugriff über eine API-Verbindung.
Partei	jede der Parteien des Kundenvertrages, und der Begriff "Parteien" ist entsprechend auszulegen (und bezieht sich auf beide).
Personal	alle Personen, die von Unit4 oder dem Kunden (je nach Fall) angestellt oder beauftragt wurden.
Produktspezifikationen	in Bezug auf eine Leistung von Unit4 oder eines Drittanbieters, die Beschreibung einer solchen Anwendung oder einer solchen Leistung, die unter www.unit4.com/terms oder www.unit4.com/service-descriptions verfügbar sind.
Recht	alle jeweils geltenden Gesetze, Satzungen und Verordnungen, die für die Vertragspartei gelten.
Rechte an geistigem Eigentum	Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Waren- (oder Handelsmarken) und Dienstleistungsmarken, Geschäftsbezeichnungen und Domainnamen, Rechte an Aufmachungen und Handelsaufmachungen, Geschäftswert und das Recht, wegen unerlaubter Vervielfältigung oder unlauterem Wettbewerb zu klagen, Rechte an Mustern, Designrechte, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit von Vertrauliche Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, und einschließlich aller Anträge und Rechte zur Beantragung und Gewährung, Erneuerung oder Verlängerung solcher Rechte und der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität solcher Rechte sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.
Richtlinien	Dokumentationen und Informationen von Unit4 oder seinen Zulieferern, die Richtlinien und/oder Verfahren in Bezug auf die Leistungen enthalten, die von Zeit zu Zeit aktualisiert und unter www.unit4.com/terms zur Verfügung gestellt werden können.
Richtlinie zur Datenverarbeitung	Die Richtlinie zur Datenverarbeitung von Unit4 finden Sie unter www.unit4.com/terms .
Servicebedingungen	für jede Leistung die Bedingungen, die für diese spezielle Leistung gelten, abrufbar unter: www.unit4.com/terms .
Stillschweigende Vereinbarungen	alle Regelungen, Garantien und sonstigen Bedingungen (einschließlich der vor oder nach dem Datum des Inkrafttretens vom Kunden bereitgestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen), die nicht in Kundenvereinbarung enthalten sind und die zwischen den Parteien wirksam sind oder implizit in der Kundenvereinbarung oder einer Zusatzvereinbarung aufgenommen werden, sei es durch Handel, Gewohnheit, Geschäftsverlauf, Gesetz oder anderweitig, einschließlich impliziter Ziffern, Garantien oder sonstiger Bedingungen in Bezug auf zufriedenstellende Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder dass Unit4-Materialien korrekt oder vollständig sind oder dass die Nutzung von Unit4-Materialien ununterbrochen oder fehlerfrei ist.
Unit4	das Unit4-Unternehmen, das Vertragspartei der Bestellung ist.

Unit4 Material	die Leistungen und alle Waren, Dienstleistungen, Software, Dokumentationen, Rechte an geistigem Eigentum, anonymisierten Daten oder Informationen (einschließlich Analysen), die von oder im Namen von Unit4 zum Zweck und/oder in Verbindung mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Bedingungen bereitgestellt und/oder erstellt werden.
Verbundenes Unternehmen	Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen (im Sinne von § 15 AktG), die im Verhältnis zueinander in Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen, abhängige und herrschende Unternehmen, Konzernunternehmen, wechselseitig beteiligte Unternehmen oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrags sind.
Schäden	alle Schäden im Sinne von §§ 249 ff. BGB, Kosten, Aufwendungen, Haftungen, Strafen, Bußgelder, Urteile, Verbindlichkeiten, Gebühren, Verluste und Haftungen (einschließlich Schadenersatz oder Entschädigungen, die auf juristischen Rat hin gezahlt wurden, um Ansprüche zu vergleichen oder zu regeln, sowie angemessene Rechtskosten oder Auslagen).
Subscription Start Date	das in einer Bestellung angegebene Datum, an dem die Rechnungsstellung für eine wiederkehrende Leistung beginnt, und in Ermangelung eines solchen Datums in der Bestellung der erste Tag des Monats, der auf den Tag des Inkrafttretens folgt.
Vertragsverletzung	jede Verletzung einer Verpflichtung oder Garantie im Rahmen des Kundenvertrages oder jede Falschdarstellung, Falschaussage oder unerlaubte Handlung oder Unterlassung, die im Rahmen des Kundenvertrages oder in Verbindung mit diesen entstehen, oder das Eintreten eines Ereignisses oder einer Reihe von Ereignissen, die eine Vertragspartei dazu verpflichten, die andere Vertragspartei zu entschädigen.
Vertrauliche Informationen	alle Vertraulichen Informationen (einschließlich personenbezogener Daten), die von einer der Vertragsparteien (" offenlegende Vertragspartei ") der anderen Vertragspartei (" empfangende Vertragspartei ") mündlich oder schriftlich offengelegt werden und die als vertraulich bezeichnet werden oder angesichts der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Zu den Vertraulichen Informationen gehören jedoch keine Informationen, die (i) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei verletzt wurde, (ii) der empfangenden Partei (einschließlich ihrer Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter) vor ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt waren, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei verletzt wurde, (iii) von einer dritten Partei in Bezug auf die inneren Angelegenheiten eine Vertragspartei erhalten wurden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei verletzt wurde, oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden.
Volumenmetrik	eine bestimmte Volumenmetrik oder Maßeinheit (z.B. FTE-Mitarbeiter oder Nutzertyp), die von Unit4 in Verbindung mit der Leistung verwendet wird.
Werktag	jeder Tag mit Ausnahme von Wochenenden und anderen gesetzlichen Feiertagen am Sitz von Unit4.